

PN PRAXISMANAGEMENT

Gewährleistung im Praxis-EDV-Alltag

Rechtsanwalt Ralf Großbölting gibt einen grundlegenden Überblick über die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Hard- und Software im Praxisalltag.



Das Quartalsende steht bevor, die Zeit drängt und nun stürzt die EDV ab. Alle An-

derungen sind dahin und die Helferinnen sollten eigentlich schon seit zwei

Stunden Feierabend machen. – Kennen Sie das? Nicht nur in solchen Momenten verfluchen viele Zahnärzte die Umstellung auf das karteikartenlose System. Denn auch im normalen Praxisalltag häufen sich immer wieder Ärgernisse mit der Technik. So lässt sich am Sonntagabend das Update des Praxissoftwareanbieters nicht einspielen, morgens verweigert der Kartenleser seinen Dienst und abends lässt sich das System nur ohne

Sicherung herunterfahren. Die Rezepte werden schon die ganze Woche wieder von Hand ausgefüllt, da der Nadeldrucker den Dienst quittiert hat. Die Kritik setzt darüber hinaus oft bei Selbstverständlichkeiten an: Angefangen bei überzogenen Servicegebühren der EDV-Dienstleister, über lange Kündigungsfristen der Wartungsverträge, fehlende oder fehlerhafte Updates der Praxissoftware und mangelnde Erreichbarkeit der Hotline, ruft die

teure Investition oft mehr Frust statt Lust hervor.

I. Kauf- oder Werkvertragsrecht

Die Rechte im Problemfall richten sich zunächst danach, ob Kauf- oder Werkvertragsrecht einschlägig ist. In diesem Zusammenhang ist das seit dem 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Schuldrechtsmodernisierung zu beachten, das vor allem in puncto Gewährleistungen wesentliche Änderungen im Kauf- und Werkvertragsrecht vorsieht.

a) Hardware, Peripherie, Standardsoftware

Bei der reinen Anschaffung von Hardware, Peripherie (Drucker, Kartenleser etc.) ohne Installation ist die Einordnung eindeutig. Ebenso wie beim Kauf von Standardsoftware – auch solcher, welche für einen ganz bestimmten Marktbereich entwickelt wurde – gilt bei Mängeln Kaufrecht, §§ 433 ff BGB. Das bedeutet, der Beginn der Verjährung für Sachmängel (2 Jahre) tritt mit vollständiger Lieferung ein. Die Beweislast für Mängel liegt regelmäßig bis zur Lieferung beim Anbieter, später beim Kunden. Eine Abnahme ist nicht nötig. Die einschlägigen Gewährleistungsrechte im Kaufrecht richten sich nach § 437 BGB. Danach kann zunächst verlangt werden, dass der Verkäufer den Fehler am Produkt behebt oder eine mangelfreie Sache liefert (Nacherfüllung). Im Übrigen steht es dem Käufer aber frei, vom Vertrag zurückzutreten oder zu mindern, wobei diese Möglichkeiten der Nacherfüllung

grundsätzlich nachgeordnet sind. Unbenommen im Falle des Rücktritts ist überdies die Geltendmachung von Schadensersatz.

b) Hard- und Software nebst Installation

Die meisten Zahnarztpraxen sind mit einem Komplettpaket aus Hard- und Software nebst Installation seitens eines Vertriebs- und Supportpartners der Praxissoftware ausgestattet. Entsprechendes gilt für die Probleme im Zusammenhang mit unterschiedlichen Partnern für Hard- und Software, wobei dort stets die Abgrenzung der Ver-

antwortungsbereiche problematisch ist. Bei der gelieferten Hard- und Software handelt es sich zwar meistens um Standardprogramme und -geräte. Die vertraglichen Pflichten des jeweiligen Dienstleisters gehen jedoch über die bloße Lieferung hinaus. Hinzu kommt nämlich, die neue Hard- und Software zu installieren und einzurichten, etwaig vorhandenen PCs aufzurüsten und ggf. Altdaten aus einem vorherigen System einzuspielen. In diesem Fall wird ein bestimmtes Arbeitsergebnis geschuldet, weshalb auf einen solchen Vertrag die Vorschriften des Werkvertrages §§ 631 ff. BGB Anwendung finden. Zentraler Punkt ist hierbei die Abnahme als der Zeitpunkt, an welchem die Verjährungs-



ANZEIGE

zahngesund - ein Leben lang

XylitX[®] 100

100% KYLITOL
FÜR 100%
ZAHNGESUNDE
ATMUNGSORGANE

Einführungspreis
6 x 90 Kaugummi

€ 33,-

* Ab 3 Wochen Nacherfüllung Kosten auf Käufer und Verkäufer

Einführungspreis
12 x 18 Kaugummi

€ 33,-

Einführungspreis
12 x 50 Pastillen

€ 22,80

Bestellen Sie jetzt zum Einführungspreis:

Kaugummi

6 x 90 Kaugummi im Display

<input type="checkbox"/> 6 x 90 tropic	à 23,00 €*
<input type="checkbox"/> 6 x 90 zitr	à 23,00 €*
<input type="checkbox"/> 6 x 90 lemon	à 23,00 €*
<input type="checkbox"/> 6 x 90 zitr (2 x 3)	à 23,00 €*

* Ab 3 Wochen Nacherfüllung Kosten auf Käufer und Verkäufer

12 x 18 Kaugummi im Display

<input type="checkbox"/> 12 x 18 tropic	à 33,00 €*
<input type="checkbox"/> 12 x 18 zitr	à 33,00 €*
<input type="checkbox"/> 12 x 18 lemon	à 33,00 €*
<input type="checkbox"/> 12 x 18 zitr (4 x 3)	à 33,00 €*

* Ab 3 Wochen Nacherfüllung Kosten auf Käufer und Verkäufer

Pastillen

12 x 50 Pastillen im Display

<input type="checkbox"/> 12 x 50 zitr	à 22,80 €*
<input type="checkbox"/> 12 x 50 mixed berries	à 22,80 €*
<input type="checkbox"/> 12 x 50 zitr (5 x 2)	à 22,80 €*

* Ab 3 Wochen Nacherfüllung Kosten auf Käufer und Verkäufer

Erfolgt diese Seite kopieren oder heruntergeladen und mit dem Bestellangebot angefügt, damit wir:

Fax 07731-827810

Name, Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

E-Mail, E-Mailadresse _____

Telefon, Handynummer _____

Top Contact GmbH /
Lochstr. 206
D-76244 Ditzingen

Tel.: +49 (0) 77 31 82 79-0
Fax: +49 (0) 77 31 82 79-10
www.topcontact.com

PN 406

PN PARODONTOLOGIE
NACHRICHTEN

INFO

RA Ralf Großbölting ist ausschließlich in Medizin- und Zahnrecht tätig und zusammen mit seinem Kollegen Wolf C. Bartha Herausgeber des Buches „Zahnrecht – Praxishandbuch für Mediziner“ (Springer-Verlag)

PN Unternehmenskurzdarstellung

kwm – kanlei für wirtschaft und medizin ist eine mittelständische Sozietät von derzeit 25 Rechtsanwälten mit ausgeprägter Spezialisierung im Gesundheitswesen. Bundesweit werden Ärzte aller Fachbereiche, Zahnärzte und Tierärzte in eigener Niederlassung und im Angestelltenverhältnis, Berufsverbände, Kliniken und sonstige Leistungserbringer beraten. Zu den Standorten Münster und Berlin wird ab 01.10.2005 ein Hamburger Büro eröffnet.